

## VERFASSUNGSBESCHWERDE ZUR ANTEILIGEN AUFWENDUNGSBEZOGENEN BEGRENZUNG BEI 1 %-REGELUNG

<b>Gericht/Az:</b>	BFH, Urteil vom 15.5.2018 X R 28/15
<b>Fundstelle:</b>	BFH/NV 2018 S. 1107
<b>Gesetz:</b>	§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG

In BerP 10/2018<sup>1</sup> bzw. Immer aktuell V/2018<sup>2</sup> wurde das oben genannte Urteil dargestellt, wonach bei der 1 %-Regelung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG) die Höhe der Nutzungsentnahme nicht auf 50 % der Gesamtkosten zu begrenzen ist.

Gegen das Urteil wurde zwischenzeitlich Verfassungsbeschwerde erhoben (Az. 2 BvR 2129/18)<sup>3</sup>. Es wird deshalb dazu geraten, in betroffenen Fällen Einspruch einzulegen und das Verfahren bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts offen zu halten. Betroffen sind Fälle einer privaten Pkw-Nutzung mit Anwendung der 1 %-Regelung, bei der der Nutzungsvorteil mehr als 50 % der Gesamtkosten des Pkw beträgt.

**Begrenzung der Nutzungsentnahme auf 50 % der Gesamtkosten?**

**Verfassungsbeschwerde wurde erhoben**

### Impressum

[www.neufang-akademie.de](http://www.neufang-akademie.de)

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.  
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail [info@neufang-akademie.de](mailto:info@neufang-akademie.de), [www.neufang-akademie.de](http://www.neufang-akademie.de)

---

1 Vgl. BerP 2018 S. 586.

2 Vgl. Immer aktuell 2018 S. 291.

3 Knaus, DStRE 2018 S. 1223.